

HANDLER

COMPLIANCE MANAGEMENT

CODE OF CONDUCT DER HANDLER GRUPPE



SEIT 1862

VORWORT

Die Leidenschaft zum Bauen liegt bei uns in der Familie – und das seit Generationen. Als Unternehmen orientieren wir uns an den Bedürfnissen unserer Kunden/Kundinnen und bieten ein breit gefächertes Leistungsspektrum an: von individuellen Einzellösungen bis hin zu spektakulären Großprojekten.

1862, vor über 160 Jahren, gründete Josef Handler eine Zimmerei, die in weiterer Folge an Sohn Richard, dessen Sohn Richard und schließlich an Walter Handler überging. Dieser hatte 1962 eigenständig bereits das Bauunternehmen HANDLER gegründet, in das die Zimmerei ein Jahrzehnt später eingegliedert wurde. Seit 2007 führt nun DI Markus Handler das Unternehmen in die nächste Generation. Seit der Gründung des Unternehmens haben wir uns stetig weiterentwickelt, modernisiert und vergrößert. Die HANDLER Gruppe gilt heute auch im Bereich der Immobilien-Projektentwicklung als innovatives Unternehmen.

Mittlerweile beschäftigen wir über 500 Mitarbeiter:innen und bilden stetig interessierte Nachwuchsfachkräfte aus. Im Laufe der Jahrzehnte hat HANDLER einen ausgezeichneten Ruf erworben und gilt als dynamisches, leistungsstarkes und verlässliches Unternehmen. Wir sind Österreichs visionäre Enthusiasten für Bauen und Immobilien und bauen gemeinsam mit Leichtigkeit und Freude bessere Zukünfte.

Unser Unternehmenserfolg basiert auf unsere:n Mitarbeiter:innen, die HANDLER als Bindeglied zu unsere:n Geschäftspartner:innen nach außen hin repräsentieren. Die Einhaltung der in diesem Code of Conduct festgelegten Grundsätze gilt für jeden/jede Mitarbeiter:in bei HANDLER – unabhängig von der Position. Jeder bei HANDLER ist gefragt, die nachstehenden Werte in seinem täglichen Handeln entsprechend zu leben und damit einen Beitrag zu unserem weiteren wirtschaftlichen Erfolg zu leisten.

Unternehmerisches Denken und selbstbestimmtes Arbeiten sind Teil unserer Unternehmenskultur, genauso wie ethisches und rechtlich einwandfreies Verhalten. Auch für die Zukunft wollen wir diese Werte und Grundsätze sichern. Wir möchten weiterhin als verlässlicher und kompetenter Partner von Kunden/Kundinnen, Auftraggeber:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen wahrgenommen werden. Es liegt daher in der Verantwortung jedes einzelnen Mitglieds der HANDLER Gruppe sich gegenüber Kolleg:innen, Mitbewerber:innen und Geschäftspartner:innen, fair und respektvoll zu verhalten. Nur so können wir das Vertrauen sowie die Loyalität zu uns weiter ausbauen.

Wir erwarten diese Haltung nicht nur von uns und unseren Mitarbeiter:innen, sondern auch von unseren Geschäftspartner:innen. Diese Richtlinie kann auch im Internet unter www.handler-group.com abgerufen werden.

Bad Schönaau, 07.2023



DIPL. ING. MARKUS HANDLER

INHALT

- I. Unsere Werte
- II. Grundsätze
- III. Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit
- IV. Vertraulichkeit und Kommunikation
- V. Wettbewerb und Korruption
- VI. Interessenskonflikte
- VII. Wir leben Compliance
- VIII. Ansprechpartner:innen

I. UNSERE WERTE

Werte kann man nicht vorgeben,
sondern nur vorleben.



LEBENSFREUDIG

Wir sind wertschätzend im Miteinander, haben Freude an der Zusammenarbeit und Faszination am Tun. Erfolge feiern wir mit Stil.



KONSEQUENT

Wir stehen zu unserem Wort und agieren mit Kolleg:innen, Kund:innen und Partner:innen transparent, professionell und lösungsorientiert.



VERWURZELT

Unser Bestehen seit 1862 als eigentümergeführtes Unternehmen gibt Sicherheit und Verbundenheit.



VISIONÄR

Wir denken neue Zukünfte, hinterfragen Konventionen und Traditionen mit dem Ziel, die Welt zu bewahren und sie für die nächsten Generationen zu gestalten.



WENDIG

Wir stellen die gemeinsamen Ziele in den Mittelpunkt und lernen miteinander – flexibel, offen, unkompliziert und schnell.

HANDLER

II. GRUNDSÄTZE

II.A. ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct spiegelt die Verhaltensregeln und gemeinsamen Grundwerte der HANDLER Gruppe wider. Jede/r Mitarbeiter:in trägt zum Ansehen unseres Unternehmens bei. Unser Code of Conduct gilt daher für sämtliche Mitarbeiter:innen auf allen Ebenen der HANDLER Gruppe.

Zu HANDLER gehören alle Konzern- und Beteiligungsgesellschaften, an denen die Handler Holding GmbH direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteilsrechte hält oder sonst die Geschäftsleitung kontrolliert.

II.B. RECHT, NORMEN UND VERHALTENSSTANDARDS

Wir sind stets darauf bedacht, die geltenden Gesetze und sonstigen einschlägigen Normen (z.B. behördliche Auflagen und Anweisungen, technische Standards) einzuhalten.

Von allen Mitarbeiter:innen wird erwartet, dass sie sich an diese unter Berücksichtigung der hier festgehaltenen Grundsätze halten. Sollten im Einzelnen strengere Normen – Rechtsvorschriften, behördliche Auflagen oder spezifische Betriebsvorschriften – zur Anwendung gelangen, so gilt die jeweils strengste Norm.

II.C. VORBILDFUNKTION DES FÜHRUNGSTEAMS

Die Mitglieder:innen des Führungsteams von HANDLER haben Vorbildfunktion. Sie schaffen gemeinsam mit den weiteren Führungsebenen ein Arbeitsumfeld, in dem jede:r Mitarbeiter:in bestmögliche Leistungen für das Unternehmen erbringen kann.

Das Führungsteam und die weiteren Führungsebenen haben dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem/ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Verhaltensgrundsätze von HANDLER eingehalten werden.

II.D. VERANTWORTUNG ALLER MITARBEITER:INNEN

Wir setzen bei der Erreichung unserer Unternehmensziele auf unsere Mitarbeiter:innen und deren Verantwortung. Unsere Mitarbeiter:innen sind insbesondere verpflichtet,

- respektvoll und hilfsbereit miteinander umzugehen und dadurch zu einem positiven Arbeitsklima beizutragen,
- das Ansehen von HANDLER zu fördern,
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten jederzeit offenzulegen,
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen,
- sämtliche in ihren Verantwortungsbereich fallenden Gesetze, sonstigen Normen, internen Richtlinien und Anweisungen einzuhalten,
- bei Bekanntwerden der Nichteinhaltung von Gesetzen, Normen und Verhaltensstandards nach Möglichkeit zu intervenieren und wahrgenommene Verstöße an den/die jeweilige:n Vorgesetzte:n zu melden.

II.E. MÖGLICHE KONSEQUENZEN

Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für HANDLER weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen. So drohen neben hohen Geldstrafen auch Schadenersatzforderungen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen und/oder Imageschäden.

III. SOZIALE VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

III.A. SOZIALE VERANTWORTUNG

Wir setzen auf die Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter:innen. Es ist uns ein Anliegen, die Aus- und Weiterbildung sowie die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen zu fördern, ihre persönliche Entwicklung zu unterstützen und einen Rahmen für ein positives Arbeitsklima zu schaffen:

Wir sind die Plattform für Wegbereiter:innen des zukunftsfiten Bauens und ermöglichen eine lebendige Karriere, die Großes baut. Wir führen jährlich interne sowie externe Schulungsprogramme zu unterschiedlichen Themenbereichen durch – wir legen Wert darauf, dass sowohl neue als auch langjährige Mitarbeiter:innen den gleichen Wissensstand haben und entsprechend auf Neuerungen und sich ändernde Gegebenheiten reagieren können. Das betrifft nicht nur gesetzliche Rahmenbedingungen oder den aktuellen Stand der Technik, sondern auch interne Abläufe sowie die Werte und Unternehmenskultur von HANDLER.

Es ist uns ein Anliegen, unsere Lehrlinge nicht nur auf ihre Lehrabschlussprüfung vorzubereiten, sondern bestmöglich auszubilden. Mit einem vielseitigen Lehrlingsprogramm inklusive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern und unterstützen wir unsere Lehrlinge bei ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen (Weiter-)Entwicklung.

III.B. DIVERSITÄT UND RESPEKT IM MITEINANDER

Der respektvolle Umgang miteinander, mit unseren Kunden/Kundinnen, Geschäftspartner:innen, Auftraggeber:innen und Vertreter:innen von Behörden ist maßgeblich für die Erreichung unserer Unternehmensziele.

Wir akzeptieren keine Form der Diskriminierung – sei es aufgrund von nationaler, ethnischer oder sozialer Unterschiede, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder religiöser Überzeugung. Repressionen und Belästigungen aller Art (bspw. Mobbing, sexuelle Belästigung etc.) werden nicht toleriert.

III.C. UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Ein:e Wegbereiter:in sein für die klimapositive und vernetzte Zukunft des Bauens. HANDLER denkt neue Zukünfte, hinterfragt Konventionen und Traditionen, stets mit dem Ziel, die Welt zu bewahren und sie für die nächsten Generationen zu gestalten.

ESG heißt für uns: wir nutzen die Kraft der Natur, schaffen Raum für Menschlichkeit und garantieren Erfolg durch Weitsicht. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur dann erfolgreich sind, wenn wir alle 3 Säulen mit derselben Wertigkeit betrachten und bearbeiten.

- Erfolg durch Weitsicht garantieren. Innovation trifft Erfahrung. Jedes Projekt beginnt mit einem guten Plan. Die Basis bilden Kompetenz und Knowhow. Im Fokus steht Qualität. Ressourceneffizienz, im Hinblick auf unsere Umwelt. Mut zu Neuem. Der Blick richtet sich in die Zukunft.
- Raum schaffen für Menschlichkeit. Gesundheit trifft Ethik. Der Tag beginnt mit einem Lächeln. Im Blick liegt Wertschätzung. Respekt vor den Mitmenschen, gleich, woher sie kommen, was sie denken, wie sie leben. Eine Lebenseinstellung, die wir miteinander teilen.
- Die Kraft der Natur nutzen. Recycling trifft Regionalität. Mehr noch. Unser Spirit geht darüber hinaus. Alles beginnt bei uns selbst. Beim Bekenntnis zu ökologischem Schaffen. Von erneuerbarer Energie und nachwachsenden Rohstoffen bis zu nachhaltiger Mobilität. Auf den Willen als Fundament lässt sich Großes bauen.

Ergänzt wird diese Strategie durch ein Commitment zu 5 der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen:

- Nr. 5 Geschlechtergleichheit
- Nr. 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Nr. 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- Nr. 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

IV. VERTRAULICHKEIT UND KOMMUNIKATION

IV.A. VERTRAULICHKEIT

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeiter:innen äußerste Sensibilität und Vorsicht im Umgang mit unternehmensrelevanten Informationen.

Unternehmensinformationen und personenbezogene Daten sind in geeigneter Weise zu verwahren und müssen vertraulich behandelt werden. Das gilt uneingeschränkt für sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technische Daten, Finanzdaten, Verträge, Vereinbarungen und ähnliches, aber auch für Informationen, an denen Geschäftspartner:innen und Auftraggeber:innen ein Interesse haben.

Solche Informationen dürfen nicht an unternehmensfremde Personen weitergegeben werden und sind auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vertraulich zu behandeln. Im Umgang mit diesen Informationen ist größte Sorgfalt anzuwenden. Das gilt insbesondere auch bei der Nutzung mobiler Datenträger und/oder neuer Medien.

Verstöße gegen die Vertraulichkeitsanforderungen werden bei HANDLER nicht toleriert und sofort sanktioniert.

IV.B. DATENSCHUTZ

Wir sind uns dessen bewusst, dass im Umgang mit (personenbezogenen) Daten eine besondere Sensibilität an den Tag gelegt werden muss und schützen diese durch einen sorgfältigen Umgang. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Personen, wenn dies eindeutig gesetzlich erlaubt und zur Erfüllung unserer vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Bei Unklarheiten, sollten sich Mitarbeiter:innen an unsere zuständige Rechtsabteilung oder an das Führungsteam wenden.

IV.C. KOMMUNIKATION UND SOCIAL MEDIA

Unsere Kommunikation ist respektvoll, wertschätzend, ehrlich, offen, fair und proaktiv. Dies gilt nicht nur in unserem Umgang miteinander, sondern auch gegenüber Dritten. Wir achten dabei auf höchste Vertraulichkeit und berücksichtigen die schutzwürdigen Interessen unserer Kunden/Kundinnen, Auftraggeber:innen, Kollegen/Kolle-

ginnen und Geschäftspartner:innen.

Die Grundsätze und Werte von HANDLER sind auch bei der Kommunikation über neue Medien / Social Media zu beachten. Unsere Mitarbeiter:innen repräsentieren HANDLER nach außen und tragen dazu bei, dass unser Ansehen und der Name HANDLER weiterhin geachtet und respektiert wird.

IV.D. HARDWARE, SOFTWARE, WWW

Die unseren Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellte Hardware (Computer, Smartphone, usw.), die E-Mail-Adresse, unsere handler@work App und Internetdienste sind sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend zu nutzen. Sie sind grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke bestimmt. Eine private Nutzung ist im üblichen und angemessenen Ausmaß erlaubt, wenn dadurch die Arbeitsleistung nicht beeinträchtigt wird, die erforderlichen Speichermöglichkeiten für betriebliche Zwecke nicht belastet werden und für HANDLER keine Sicherheitsrisiken (etwa durch mit Viren verseuchte Programme und Dateien) oder zusätzlichen Kosten entstehen.

Firmenintern dürfen ausschließlich Geräte zum Einsatz kommen, die von HANDLER zur Verfügung gestellt werden. Alle unternehmensrelevanten Informationen sind auf den Servern von HANDLER abzuspeichern.

Inhalte, die ungesetzlich, diskriminierend oder pornographisch sind, dürfen weder konsumiert noch heruntergeladen, verschickt oder kopiert werden. Es ist jedenfalls untersagt, kostenpflichtige Websites, Websites mit pornographischem Inhalt jedweder Art, mit politisch radikalen oder gewaltbetonten Inhalten aufzurufen oder zu verwenden.

Um Schäden zu vermeiden, können alle E-Mail- und Internet-Aktivitäten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen aufgezeichnet und durch automatisch arbeitende Computerprogramme auf unzulässige Inhalte untersucht werden.

Presse- und sonstige (öffentliche, behördliche) Anfragen betreffend HANDLER, deren Beantwortung nicht in den ausdrücklichen Zuständigkeitsbereich von dem/der Mitarbeiter:in fallen, werden nicht direkt beantwortet, sondern werden über den/die direkte:n

V. WETTBEWERB UND KORRUPTION

V.A. FAIRER WETTBEWERB

Ein ehrlicher und respektvoller Umgang mit Kunden/Kundinnen, Lieferant:innen, Subunternehmer:innen und Mitbewerber:innen ist für uns selbstverständlich. Wir haben den Anspruch, mit allen Mitbewerber:innen fair mithalten zu können.

HANDLER hält sämtliche Gesetze und Normen zur Wahrung eines wirksamen Wettbewerbs ein:

- Unsere Preise und Geschäftsbedingungen werden frei und eigenständig festgesetzt. Wir tätigen und dulden keinerlei wettbewerbsbehindernde Verhaltensweisen, wie insbesondere Preisabsprachen und sonstige Absprachen mit anderen Marktteilnehmer:innen zur Abstimmung des Marktverhaltens.
- Wir schließen keine Vereinbarungen oder Absprachen zur Abgabe von Scheinangeboten.
- Vereinbarungen oder Verhaltensabstimmungen zu kartellrechtlich relevanten Themen sowie der Austausch sensibler Informationen mit Mitbewerber:innen sind ausnahmslos untersagt.
- Sollte einer unserer Mitbewerber:innen uns einen kartellrechtswidrigen Vorschlag unterbreiten, wird dieser sofort schriftlich abgewiesen.
- Sollten mit Mitbewerber:innen Gespräche über zukünftige Projekte stattfinden und lassen diese (auch nur vermutete) Zweifel zur rechtlichen Zulässigkeit zu, sind die Gespräche bis zur Abklärung (= rechtliche Prüfung und Freigabe durch unsere Rechtsabteilung) zu beenden.

Unser Führungsteam und unsere Mitarbeiter:innen machen weder irreführende Angaben über die Leistungen und Verhältnisse von HANDLER noch werden Geschäftspraktiken angewandt, die die Entscheidungsfreiheit von Dritten wesentlich beeinflussen können. Die Erlangung unlauterer Informationen über unsere Mitbewerber:innen lehnen wir ebenso ab, wie die Verbreitung falscher Informationen und Gerüchte über diese. Dies erwarten wir selbstverständlich gleichermaßen von allen unseren Geschäftspartner:innen.

Verstöße gegen internationale und nationale Wettbewerbsregeln ziehen ernsthafte rechtliche Konsequenzen sowohl für HANDLER als auch für die beteiligten Mitarbeiter:innen nach sich.

V.B. ABLEHNUNG VON ILLEGALER BESCHÄFTIGUNG UND LOHN- UND SOZIALDUMPING

Wir respektieren und achten gesetzliche Vorgaben in allen Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts und im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie illegaler Beschäftigung. Dies fängt für uns bei der Baustellensicherheit an, geht über die faire Entlohnung, die Beachtung

der Regelungen über Ausländerbeschäftigung und Arbeitskräfteüberlassung und enthält auch die Abführung sämtlicher Beiträge für die sozialversicherungsrechtliche Absicherung unserer Mitarbeiter:innen.

Wir überprüfen und kontrollieren in regelmäßigen Abständen in diesem Bereich auch unsere Geschäftspartner:innen. Alle Mitarbeiter:innen sind angewiesen, diesen Grundsatz jederzeit einzufordern, nach Möglichkeit zu prüfen und jegliche Verdachtsmomente an das Führungsteam zu melden. Eine Beauftragung von Geschäftspartner:innen, die im Verdacht der illegalen Beschäftigung oder des Lohn- und Sozialdumpings stehen, hat jedenfalls zu unterbleiben.

V.C. KORRUPTION UND BESTECHUNG

Unser Engagement für Integrität und ethisches Verhalten ist im Bereich der Korruptionsprävention und -aufdeckung besonders wichtig. Unsere Einstellung zu Bestechung und Korruption ist klar und eindeutig: es gilt eine Nulltoleranzstrategie.

Das Anbieten, Versprechen und/oder Gewähren von Vorteilen finanzieller oder sonstiger Art gegenüber Vertreter:innen von Behörden, derzeitigen und/oder zukünftigen Auftraggeber:innen, Sachverständigen und sonstigen Personen zur Erlangung eines wirtschaftlichen Vorteils ist ausnahmslos untersagt und wird von HANDLER nicht geduldet.

Wenn Mitarbeiter:innen solche Verhaltensweisen wahrnehmen oder an sie zu diesem Zweck herantreten wird, sind sie verpflichtet, dies umgehend dem/der jeweiligen Vorgesetzten zu melden. Diese haben sicher zu stellen, dass auch das Führungsteam davon erfährt.

V.D. GESCHENKE

Ein Geschenk ist eine vermögenswerte Zuwendung (Essenseinladung, Reisen, Einladung zu Kundenveranstaltungen, Aufmerksamkeiten wie z.B. Bücher, Werbeartikel, Süßigkeiten, Alkoholika etc.), die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen ausgetauscht wird, für die der/die Empfänger:in keine (adäquate) Gegenleistung erbringt und deren Ziel z.B. die Kontaktpflege ist.

Die Annahme und Vergabe von Geschenken ist ausschließlich im üblichen (geringfügigen) Maß erlaubt. Einladungen zu Geschäftsessen können im üblichen Ausmaß angenommen werden.

Bestehen Unsicherheiten, ob im Einzelfall Geschenke gemacht oder angenommen werden dürfen, hat sich der/die betroffene Mitarbeiter:in an seine:n Vorgesetzte:n zu wenden. Abstimmungen mit dem Führungsteam sind in Zweifelsfällen jederzeit möglich und erwünscht. Sollen Geschenke vergeben werden, deren Barwert

EUR 100,- übersteigt, ist dies dem/der jeweiligen Vorgesetzten zu melden und mit dem Führungsteam abzuklären. Dies gilt auch, wenn Geschenke über diesem Betrag angenommen werden oder voraussichtlich angenommen werden könnten.

Eine unmittelbare Zuwendung oder Annahme von Bargeld ist ausnahmslos untersagt. Die Annahme von Provisionen ist – ausgenommen bei ausdrücklicher Erlaubnis durch die Geschäftsführung – untersagt.

Wir bekennen uns zu den Bemühungen der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und erwarten daher selbstverständlich auch von unseren Geschäftspartner:innen die Einhaltung dieser Grundsätze.

V.E. SPENDEN UND SPONSORING

Wir bekennen uns zu einer solidarischen, nachhaltigen und gerechten Gesellschaft. Engagement im Sinne des Gemeinwohls wird seitens HANDLER positiv gesehen und begrüßt. Die Unterstützung von sozialen, sportlichen und/oder kulturellen Vereinen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten ist vorgesehen, solange sie sich im Rahmen der Rechtsordnung bewegt.

Sollten Mitarbeiter:innen mit einem Spendenersuchen oder Sponsoringangebot konfrontiert werden, werden sie dies unserer zuständigen Marketingabteilung melden. Diese wird das Ersuchen oder Angebot der Geschäftsführung / dem Führungsteam zur Kenntnis bringen.

V.F. GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in unserem Einflussbereich zu unterbinden. Alle Mitarbeiter:innen sind dazu angehalten, die Bestimmungen und Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu befolgen und Verdachtsmomente unverzüglich dem Führungsteam zur Kenntnis zu bringen, sodass eine Prüfung und Bewertung der allfälligen Geschäftsbeziehung erfolgen kann. Konkrete Verdachtsmomente melden wir der zuständigen Behörde.

VI. INTERESSENSKONFLIKTE

Alle Mitarbeiter:innen von HANDLER trennen berufliche und private Interessen. Sollten sich mögliche Interessenskonflikte ergeben, ist dies unverzüglich dem/der jeweiligen Vorgesetzten bekanntzugeben. Dies gilt insbesondere auch, wenn Aufträge vergeben werden sollen an:

- Angehörige oder
- sonstige nahestehende Personen oder
- Unternehmen,

in welchen diese in leitender Funktion tätig sind.

Eine schriftliche Meldung an das Führungsteam hat bei der Aufnahme und Fortführung von erwerbsmäßigen Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Unternehmen zu erfolgen, mit denen wir im direkten Wettbewerb stehen und/oder mit denen eine laufende Geschäftsverbindung unterhalten wird. Dies gilt selbstverständlich nicht bei Beteiligungen, die der reinen Vermögensanlage dienen (etwa Aktienbesitz börsennotierter Bauunternehmen).

VII. WIR LEBEN COMPLIANCE

VII.A. EINHALTUNG DIESER RICHTLINIE

Um eine ordnungsgemäße Einhaltung dieser Richtlinie zu gewährleisten, ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Meldung von Fehlverhalten

Wir sind alle darauf angewiesen, dass Mitarbeiter:innen Fehlverhalten erkennen, proaktiv auf dieses reagieren und dieses vor allem auch melden, damit geeignete organisatorische Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Meldung hat an den/die jeweilige:n Vorgesetzte:n zu erfolgen, der sodann im Bedarfsfall unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der verletzten Vorschrift setzen wird. Jedenfalls wird von ihm/ihr auch das Führungsteam darüber informiert. Sollte die Meldung an den/die jeweilige:n Vorgesetzte:n nicht möglich sein, kann auch direkt eine Meldung an das Führungsteam erstattet werden.

Meldungen sind auch (anonym) über das interne Hinweisgebersystem möglich.

- Teilnahme an Schulungen

Wir führen jährlich verpflichtende Schulungsprogramme durch, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter:innen alle internen Compliance-Richtlinien inklusive diesem Code of Conduct verstehen und danach handeln. Die Teilnahme unserer Mitarbeiter:innen an diesen Schulungen setzen wir voraus.

- Einholung von Genehmigungen

Gemäß dieser Richtlinie erfordern bestimmte Handlungen – beispielsweise die Bereitstellung von Geschenken ab einem Barwert von EUR 100,- – die vorherige Meldung an den/die direkte:n Vorgesetzte:n und/oder das Führungsteam und deren Genehmigung.

- Agieren in Zweifelsfällen

Sollte sich ein/eine Mitarbeiter:in nicht sicher sein, ob eine Aktion oder Maßnahme unserem Code of Conduct entspricht, ist eine Abstimmung mit dem/der direkten Vorgesetzten und/oder dem Führungsteam geboten und erwünscht.

- Bedenken äußern

Wenn Verhaltensweisen beobachtet werden, die einen Verstoß gegen diese Richtlinie darstellen könnten, ist dieses Fehlverhalten dem/der jeweiligen Vorgesetzten oder – sollte dies nicht zweckmäßig sein – direkt dem Führungsteam zu melden.

Allerdings werden gegenüber von Mitarbeiter:innen, die wesentlich Falschmeldungen über Kollegen/Kolleginnen und/oder falsche Anschuldigungen machen, jedenfalls disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

- „Nulltoleranz“ bei Verstößen

Wir vertreten eine „Nulltoleranz“-Haltung gegenüber Verstößen gegen diese Richtlinie. In diesem Fall drohen disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen.

VII.B. SANKTIONEN UND MASSNAHMEN

Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen kann – unabhängig von ihrer konkreten Position – auch für HANDLER gravierende Folgen und Nachteile mit sich bringen.

Bei Verstößen gegen Gesetze, sonstige Normen und/oder dienstliche Anweisungen einschließlich diesem Code of Conduct werden vom Führungsteam die erforderlichen organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen gesetzt. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes von einer Nachschulung über eine Abmahnung bis hin zur Entlassung führen.

VII.C. LAUFENDE WEITERENTWICKLUNG

Wir sind unseren Kunden/Kundinnen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und Auftraggeber:innen verpflichtet. Zu einer gelebten Compliance-Organisation gehört daher nicht nur die laufende Beachtung dieses Code of Conduct, sondern auch seine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung.

VIII. ANSPRECHPARTNER:INNEN

Folgende Personen sind bei HANDLER für Compliance Management verantwortlich und können bei Unklarheiten kontaktiert werden:

Michael Schranz, Geschäftsführer Handler Bau GmbH

Michael Leifert, Geschäftsführer Handler Immobilien GmbH

Barbara Riegler, Geschäftsführerin Handler Holding GmbH

Impressum:

Medieninhaber und Hersteller: Handler Holding GmbH

Verlags- und Herstellungsort: Bad Schöna





SEIT 1862